

Beschlussvorlage

Amt für Stadtplanung und Baurecht
Vorlage-Nr.: 2021/0187

Beratungsfolge	Datum	Sitzungsform
Gemeinsamer Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft	16.11.2021	öffentlich

Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Laupheim, Teiländerung 2 - Abwägungs- und Feststellungsbeschluss

Kurzfassung:

Nach der Durchführung der erneuten öffentlichen Auslegung sowie der erneuten Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden die eingegangenen Stellungnahmen zur Teiländerung 2 (Krautgärten III in Achstetten) des Flächennutzungsplans 2015 eingehend geprüft und Abwägungsvorschläge erarbeitet. Im Bereich der Teiländerung 2 sind keine weiteren Anpassungen notwendig. Damit hat die Teiländerung 2 das Verfahren erfolgreich durchlaufen.

Beschlussvorschlag:

Den vorliegenden Abwägungsvorschlägen zur Teiländerung 2 des Flächennutzungsplans 2015 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Laupheim wird entsprochen (Abwägungsbeschluss).

Die Teiländerung 2 des Flächennutzungsplans 2015 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Laupheim wird beschlossen (Feststellungsbeschluss).

Die Verwaltung wird beauftragt, die Teiländerung 2 des Flächennutzungsplans 2015 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Laupheim gem. § 6 BauGB dem Regierungspräsidium Tübingen zur abschließenden Genehmigung vorzulegen und nach ergangener Genehmigung diese ortsüblich bekanntzumachen.

Finanzielle Auswirkungen: <input checked="" type="checkbox"/> Ja		<input type="checkbox"/> Nein	
<input type="checkbox"/> Einnahme/Ertrag		<input checked="" type="checkbox"/> Auszahlung/Aufwand	
<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnishaushalt		<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt	
Betrag einmalig:	ca. 750,- €	Betrag einmalig:	
Betrag Folgejahre:		Betrag Folgejahr	
		Abschreibung:	
		Betrag Folgejahr:	
		Investitions-Nr.:	
Kostenstelle:	511000	Kostenstelle:	
Kostenträger:	51100000	Kostenträger	
Sachkonto:	4431000	Sachkonto:	
<input type="checkbox"/> überplanmäßig	<input type="checkbox"/> außerplanmäßig	<input type="checkbox"/> überplanmäßig	<input type="checkbox"/> außerplanmäßig
Mittelübertragung Budget:		Mittelübertragung Budget:	

<input type="checkbox"/> Zuschuss beantragt bei:	voraussichtl. Höhe:
<input checked="" type="checkbox"/> Kein Zuschuss möglich	

Personalmehraufwand:	Zusätzliche Personalstellen:
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Ja, Kosten jährlich
<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> Nein

Gäste/Sachverständige/r:	<input type="checkbox"/> Ja
	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Name und Firma:	
Einladung durch:	

Name	Datum	Zustimmung	Vorgängerbeschlüsse		
			Datum	Gremium/ Vorlage	Beschluss
Thomas Echte	28.10.2021	Zustimmung	20.11.18	Gem. VA / 2018/1804	Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss
Helena Sauter	03.11.2021	Zustimmung	01.10.19	Gem. VA / 2019/2123	Abwägungs- und Auslegungsbeschluss
Eva-Britta Wind	28.10.2021	Zustimmung	20.10.20	Gem. VA / 2020/0213	Abwägungs- und Auslegungsbeschluss

Mitzeichnung wird manuell von der Geschäftsstelle Gemeinderat eingetragen.

Sachdarstellung:

Am 20.11.2018 wurde der Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss für die Teiländerung 2 (Krautgärten III in Achstetten) des Flächennutzungsplans 2015 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Laupheim im Gemeinsamen Ausschuss gefasst. Durch die öffentliche Bekanntmachung in den jeweiligen Amtsblättern und der Schwäbischen Zeitung am 20. und 21.12.2018 wurde sowohl der Aufstellungsbeschluss als auch der Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung veröffentlicht. Die frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB hat im Zeitraum vom 07.01.2019 bis einschließlich 08.02.2019 stattgefunden.

Die Abwägungsergebnisse wurden dem Gemeinsamen Ausschuss am 01.10.2019 vorgestellt und beschlossen. Gleichzeitig wurde die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die Auslegung bzw. die Beteiligung wurden dann vom 16.12.2019 bis einschließlich 31.01.2020 durchgeführt. Vorher erfolgte die öffentliche Bekanntmachung in den Amtsblättern und der Schwäbischen Zeitung am 05. und 06.12.2019.

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses vom 20.10.2020 wurde die erneute öffentliche Auslegung sowie die erneute Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 BauGB beschlossen. Hintergrund war die nochmalige Anpassung der Planung, die die Grundzüge der Planung tangierte. In der ausgewiesenen Wohnbaufläche befand sich ein hochwertiger Streuobstbestand, der auf Grund der eingegangenen Stellungnahmen und der Gesetzeslage (Naturschutzgesetz Baden-Württemberg) wieder ausgeklammert und als Grünfläche dargestellt wurde.

Am 19. und 20.11.2020 erfolgte die öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse in den Amtsblättern der Gemeinden Achstetten, Burgrieden und Mietingen sowie in der Schwäbischen Zeitung. Die Unterlagen zur erneuten öffentlichen Auslegung lagen in den Rathäusern der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft in der Zeit vom 30.11.2020 bis einschließlich 08.01.2021 aus. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 18.11.2020 erneut zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 08.01.2021 aufgefordert.

Die eingegangenen Stellungnahmen sind im beigefügten Abwägungsprotokoll enthalten. Dort sind auch die Abwägungsvorschläge dargestellt. Die eingegangenen Stellungnahmen führten zu keiner weiteren Änderung des Planentwurfes.

Nach erfolgtem Feststellungsbeschluss werden die Planunterlagen dem Regierungspräsidium Tübingen zur Genehmigung vorgelegt. Die höhere Verwaltungsbehörde hat i. d. R. drei Monate Zeit, eine Genehmigung zu erteilen. Erfolgt die Genehmigung, ist diese öffentlich bekannt zu machen. Dadurch wird die Teiländerung des Flächennutzungsplans letztlich wirksam.

Die Planungsleistungen wurden durch das Planungsbüro Planwerkstatt am Bodensee (Langenargen) mit dem Büro Zeeb & Partner (Ulm) erbracht. Die Kosten für die Teiländerung des Flächennutzungsplans im Bereich *Krautgarten III in Achstetten* beliefen sich auf 2.660,93 € brutto und wurden bereits beglichen. Für die öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung werden noch ca. 750,- € anfallen.

Anlagen:

FNP-Teiländerung 2 - Übersichtsplan

FNP-Teiländerung 2 - Plan- und Textteil mit Begründung i. d. F. vom 22.10.2021

FNP-Teiländerung 2 - Anlage 1: Umweltbericht i. d. F. vom 13.09.2019

FNP-Teiländerung 2 - Anlage 2: Alternativenprüfung Laupheim i. d. F. vom 12.09.2019

FNP-Teiländerung 2 - Anlage 3: Alternativenprüfung Achstetten i. d. F. vom 19.06.2017

FNP-Teiländerung 2 - Anlage 4: Gewerbeflächen Bedarf VVG i. d. F. vom 12.09.2019

FNP-Teiländerung 2 - Abwägungsprotokoll i. d. F. vom 22.10.2021